

Pressenotiz

Frankfurt am Main
5. Mai 2026
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das zweite Quartal 2026 bekannt gegeben, ist am 11. Mai 2026 die Aufstockung bzw. Neuemission nachfolgender Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion vorgesehen:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe November 2025 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E352

Derzeitiges Emissionsvolumen: 6,5 Mrd €

Fälligkeit: 18. November 2026

Restlaufzeit: 6 Monate (189 Zinstage)

Neuemission

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Mai 2026 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E410

Fälligkeit: 12. Mai 2027 (364 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung Bubill Ausgabe November 2025 (ISIN DE000BU0E352) 2 Mrd € und bei der Neuemission Bubill Ausgabe Mai 2026 (ISIN DE000BU0E410) 3 Mrd € zuzuteilen. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 11. Mai 2026.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 8. Mai 2026

Abgabe der Gebote: Montag, 11. Mai 2026, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 13. Mai 2026

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) sowie die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.